

Handbuch	
Rubrik	04.003
Fassung vom	19.12.22
SL	19.12.22

## 4.003.02 Hausordnung Gymnasium Interlaken

Die Benutzer\*innen des Gymnasiums verpflichten sich zu gegenseitiger Rücksichtnahme und gegenseitigem Respekt als Grundvoraussetzungen für ein konstruktives Zusammenleben und das Erreichen der Ausbildungsziele. Dazu gehört insbesondere auch, dass die für die Arbeit im Unterrichtsreich notwendige Ruhe eingehalten und mit der Infrastruktur sorgfältig umgegangen wird.

Die folgenden Weisungen sollen mithelfen, das Zusammenleben zu erleichtern:

Öffnungszeiten	Das Schulhaus ist an Unterrichtstagen von 07:00 bis 19:00 und am Mittwoch von 07:00 bis 17:00 geöffnet. Ausserhalb dieser Zeiten ist der Zutritt nur mit einer schriftlichen Bewilligung einer Lehrperson möglich. Der diensthabende Hauswart ist vorher zu orientieren.
Rauchen	Im ganzen Gebäude sowie auf dem Schulgelände mit Ausnahme der Raucherzone ist das Rauchen untersagt. Die Raucherzone befindet sich bei der Skulptur «Der Wächter» im Zentrum des Campus.
Essen, Trinken	Für die Verpflegung steht in erster Linie die Parterrehalle im Hauptgebäude zur Verfügung, in Unterrichts- und Gruppenräumen ist die Verpflegung zu unterlassen. Alle Benutzer*innen haben Speisereste, Geschirr und Verpackungsmaterial selber wegzuräumen.
Alkohol und Drogen	Bei schulischen Anlässen ist der Konsum von Drogen und Alkohol generell untersagt. Ausnahmen in Bezug auf alkoholische Getränke kann die Schulleitung gewähren.
Parkplätze	Fahrräder, Mofas, Motorräder und Autos sind an den dafür vorgesehenen Orten abzustellen.
Schäden	Wer einen Schaden verursacht, haftet dafür. Wer Schaden verursacht oder feststellt, meldet ihn unverzüglich einer Lehrperson oder einem Hauswart.
Spezielle Regelungen	Die Benützung der Mediathek, der Informatikeinrichtungen, der Musikräume, der Fachräume für Bildnerisches Gestalten sowie der Sportanlagen wird besonders geregelt und ist mit den zuständigen Lehrpersonen direkt zu vereinbaren.
Brandschutz	An der Sprinkleranlage ist jegliches Aufhängen von Gegenständen zu unterlassen. Unter dem Brandschutzvorhang in der Mensa dürfen keine Gegenstände aufgestellt werden.
Lift	Die Benützung ist gehbehinderten Personen sowie Materialtransporten vorbehalten.

Inkraftsetzung: 01.01.2023